

Artikelnummer: 425075 / 425080
Artikelbezeichnung: Mischbettharz Pool MB, SR-1, SR-2, SR-3

Erstellt: 11.07.2018
Überarbeitet am: 05.07.2023

1. Angaben zum Produkt und zum Lieferanten

1.1 Produktidentifikator

Artikelnummer: 425075 / 425080
Artikelbezeichnung: Mischbettharz Pool MB, SR-1, SR-2, SR-3
UFI: A562-60QQ-100S-982X

1.2 Verwendung:

Ionenaustausch, Absorptionsmittel und/oder Katalysator für industrielle Verwendung.

1.3 Lieferant:

EnviroFALK GmbH Prozesswasser-Technik
Gutenbergstraße 7, D-56457 Westerburg
Tel.: +49 2663 9908-0
Fax.: +49 2663 9908-50
<http://www.envirofalk.com>
Email: sdb@envirofalk.com

Niederlassung Schweiz:
EnviroFALK AG Prozesswassertechnik
Bösch 27, CH-6331 Hünenberg
Tel.: +41 41 740 44 14
Fax.: +41 41 740 44 15
www.envirofalk.ch

Bürozeiten: Montag bis Donnerstag: 7:45 Uhr – 16:45 Uhr
Freitag: 7:45 Uhr – 15:15 Uhr

1.4 Notruf:

-EnviroFALK GmbH: 02663 9908 – 23 zu den oben genannten Bürozeiten
In akuten Notfällen wählen Sie 112

In der Schweiz: **Tox Info Suisse**: 145 ; www.toxi.ch

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

(CLP): Verursacht schwere Augenschäden Kat. 1;

Gefahrenhinweis: H318 (Verursacht schwere Augenschäden)

Sicherheitshinweise: Prävention: P280 Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion: P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT

MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit

Artikelnummer: 425075 / 425080
Artikelbezeichnung: Mischbettharz Pool MB, SR-1, SR-2, SR-3

Stand: 05.07.2023

Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort Arzt anrufen.

Gefahrenübersicht:

Physikalische Gefahren	Rutschgefahr auf verschüttetem Produkt..
Gesundheitsgefährdung	Reizt die Augen.
Umweltgefahren	Das Produkt ist für Umweltgefahren nicht klassifiziert.
Besondere Gefährdungen	Verursacht schwere Augenreizung.
Wichtigste Symptome	Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente:



Signalwort	Gefahr
Gefahrenhinweise:	H318 Verursacht schwere Augenreizung.
Sicherheitshinweise:	
Prävention	P280 Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
Reaktion	P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
Lagerung	Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern.
Entsorgung	Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.
Zusätzliche Angaben auf dem Etikett	Kein(e).

2.3 Sonstige Gefahren:

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff: nicht zutreffend

3.2 Gemisch:

Chemischer Name	CAS-Nr./EG-Nr./REACH/Index- Nr.	Konzentration
Polystyrolsulfonsäure Eye Dam. 1; H318	69011-20-7/-/-	20 – 30 %
Quaternäres Ammonium Styroldivinylbenzol-Copolymer in Hydroxidform Eye Dam. 1; H318	69011-18-3/-/-	20 – 50 %
Wasser	7732-18-5/231-791-2/-	20 – 60 %

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

4.1 Maßnahmen:

Allgemein: Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Ersthelferschutz: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen.

Nach Einatmen: Frischluft. Bei Fortdauer der Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.

Verunreinigte Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen.

Nach Augenkontakt: Sofort Arzt hinzuziehen. Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Kontaktlinsen entfernen.

Sofort mindestens 10 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.

Nach Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser spülen. Einer bewusstlosen Person niemals Flüssigkeit verabreichen. Kein Erbrechen einleiten! Sollte Erbrechen eintreten, Kopf nach unten halten, damit kein Mageninhalt in die Lungen gerät. Bei anhaltenden Beschwerden, ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Folgende Symptome können auftreten:

Augenkontakt: Bei Kontakt kann Reizung mit Rötung, Tränenbildung, Schmerzen und/oder Sehstörung auftreten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Gemäß Symptomen behandeln.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

Zum Löschen Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver oder Wassernebel verwenden.

Ungeeignete Löschmittel sind nicht bekannt.

5.2 Besondere Gefahren:

Bei Erhitzung oder Feuer können sich gesundheitsschädliche Dämpfe/Gase entwickeln.

Mögliche, gefährliche Verbrennungsprodukte:

Kohlendioxid (CO₂); Kohlenmonoxid; Stickoxide (NO_x)

5.3 Sonstige Hinweise für die Brandbekämpfung:

Feuerwehrlente sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Abfluss von Feuerlöschmaterialien auch in verdünnter Form nicht in Gewässer, die Kanalisation oder Trinkwasserreservoirie gelangen lassen

Sonstige Hinweise: Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

-Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bezüglich persönlicher Schutzausrüstung Abschnitt 8 des SDB beachten. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Für angemessene Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Mit Kunststoffolie abdecken, um das Ausbreiten zu verhindern. Nicht in Abläufe, die Kanalisation oder Wasserwege gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhalt und Reinigung:

Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen.

Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben.

Abfälle in anerkannten Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen. Staubbildung während der Säuberungsarbeiten vermeiden. Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben, Abschnitt 13 beachten.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Sichere Handhabung:

Entsprechende persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten.

Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Ge-sicht waschen.

Nicht in die Augen, in den Mund oder auf die Haut gelangen lassen.

Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten.

Leere Behälter können Produktreste enthalten, daher sind alle Hinweise wie für das Produkt zu beachten.

Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unter-arme und Gesicht. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen.

7.2 Lagerung:

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.

Lagerklasse (TRGS 510): 11, Brennbare Feststoffe

Empfohlene Lagerungstemperatur: -10 bis 40 °C

7.3 Bestimmte Verwendung:

Ionenaustausch, Absorptionsmittel und/oder Katalysator, nur industrielle Zwecke.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter:

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben, Standardüberwachungsverfahren befolgen.

8.2 Expositionsbegrenzung/Überwachung:

Geeignete technische Einrichtungen: Für ausreichende Belüftung sorgen.

Artikelnummer: 425075 / 425080
Artikelbezeichnung: Mischbettharz Pool MB, SR-1, SR-2, SR-3

Stand: 05.07.2023

Individuelle Schutzmaßnahmen/PSA:

Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz

Handschutz: Material: Polyvinylchlorid – PVC oder Nitrilkautschuk – NBR oder Polychloropren - CR

Anmerkungen: Nach Produktkontamination Handschuhe sofort wechseln und fachgerecht entsorgen.

Haut- und Körperschutz: Angemessene Schutzkleidung tragen, um wiederholten oder länger anhaltenden Hautkontakt zu vermeiden.

Beim Austritt großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	perlenförmig
Aggregatzustand	fest
Farbe:	creme- bis bernsteinfarben, braun, schwarz
Geruch:	geruchslos; keine Daten verfügbar.
pH-Wert:	6 – 9; Konzentration: 10 %
Schmelztemperatur:	keine Angabe verfügbar
Gefriertemperatur:	keine Angabe verfügbar
Siedetemperatur:	keine Angabe verfügbar
Siedebereich:	keine Angabe verfügbar
Zündtemperatur/ Flammpunkt:	> 150 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Angabe verfügbar
Entzündbarkeit:	keine weitere Angabe verfügbar
Explosionsgrenzen untere:	keine Angabe verfügbar
obere:	keine Angabe verfügbar
Dichte:	1,05 – 1,28 g/cm ³ bei 20 °C
Löslichkeit:	unlöslich in Wasser
Selbstentzündungstemperatur:	> 500 °C
Zersetzungstemperatur:	keine Angabe verfügbar
Viskosität:	keine Angabe verfügbar
Explosive Eigenschaften:	keine Angabe verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	keine Angabe verfügbar

9.2 Sonstige Angaben:

Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität:

Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Hitze, Funken, Flammen, höhere Temperaturen. Mit starken Oxidationsmitteln sind gefährliche Reaktionen möglich.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Starke Oxidationsmittel. Salpetersäure.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei thermischem Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase und Dämpfe freigesetzt werden.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Allgemeine Informationen

-Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Verschlucken-Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen.

Einatmen-Bei normalem bestimmungsgemäßem Gebrauch ist dieses Material voraussichtlich nicht schädlich beim Einatmen. Das Einatmen der Stäube kann Reizungen der Atemwege verursachen.

Hautkontakt-Kann leichte Hautreizung verursachen.

Augenkontakt-Verursacht schwere Augenreizung.

-Symptome

-Augenkontakt: Bei Kontakt kann Reizung mit Rötung, Tränenbildung, Schmerzen und/oder Sehstörung auftreten.

Akute Toxizität

-Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt: Akute orale Toxizität: LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg Anmerkungen: Prüfergebnisse eines analogen Produktes

Inhaltsstoffe: Benzene, diethenyl-, polymer with ethenylbenzene and ethenylethylbenzene, chlorome-thylated, trimethylamine-quaternized, hydroxide:

Akute orale Toxizität: LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg.

Benzene, diethenyl-, polymer with ethenylbenzene and ethenylethylbenzene, sulphonated:

Akute orale Toxizität: LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg.

Hautverätzung/-reizung

-Länger anhaltender Hautkontakt kann vorübergehende Reizung verursachen.
-Schwere Augenschäden/Augenreizung
Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Atemsensibilisierung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Hautsensibilisierung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzellenmutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Toxizität einmalige Aussetzung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Toxizität-Wiederholte Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationsgefahr

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Keine weiteren Angaben verfügbar.

11.2 Sonstige Angaben

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung:

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Ökotoxische Wirkung:

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Daten zur Toxizität angegeben.

12.2 Persistenz/Abbaubarkeit:

Es stehen keine Daten zur Verfügung.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Es stehen keine Daten zur Verfügung.

12.4 Mobilität im Boden:

Es stehen keine Daten zur Verfügung.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der

Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Weitere Angaben zur Ökologie:

Produkt wird nicht als umweltgefährlicher Stoff eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass größere Mengen an Verschüttetem oder falls öfters etwas verschüttet wird, eine gefährliche oder schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können. Ökotoxikologische Daten liegen nicht vor. Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt. Wegen der Wasserunlöslichkeit der Substanz sind keine Daten zur Toxizität im wässrigen Milieu vorhanden.

13. Hinweis zur Entsorgung

Produkt:

Wiederverwendbarkeit überprüfen.

Produktabfälle und ungereinigte Leergebinde verpacken bzw. verschließen, kennzeichnen und unter Beachtung der nationalen behördlichen Vorschriften einer geeigneten Entsorgung bzw. Wiederverwendung zuführen.

Bei größeren Mengen Rücksprache mit dem Lieferanten.

Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Bei der Entsorgung innerhalb der EU ist der jeweils gültige Abfallschlüssel nach dem Europäischen Abfallverzeichnis (EAV) zu verwenden.

Verunreinigtes Verpackungsmaterial:

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Den Versandvorschriften nicht unterstellt.

14.1 UN-Nummer:

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern

14.3 Transportgefahrenklassen:

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport

Artikelnummer: 425075 / 425080
Artikelbezeichnung: Mischbettharz Pool MB, SR-1, SR-2, SR-3

Stand: 05.07.2023

von Gefahrgütern

14.4 Verpackungsgruppe:

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern

14.5 Umweltgefahren:

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Gefahr- und Behandlungshinweise: Kein gefährliches Transportgut.

Gefahr ernster Augenschäden.

Getrennt von Nahrungs- und Genussmitteln halten.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (nach AwSV, Anlage 1 (5))

EU-Verordnungen

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59): Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

Anwendbare Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 des Rates zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern: Nicht verboten oder / und eingeschränkt.

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen:

Nicht anwendbar.

Sonstige Vorschriften

-Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften

-Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen sind zu befolgen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Artikelnummer: 425075 / 425080
Artikelbezeichnung: Mischbettharz Pool MB, SR-1, SR-2, SR-3

Stand: 05.07.2023

16. Sonstige Angaben / weitere Hinweise

Revision 10.12.2019 Änderung zur Vorgängerausgabe vom 11.07.2018: Löschung der zusätzlichen alten H-Sätze.

Revision 03.05.2022: Korrektur Adresse EnviroFALK AG.

Revision 15.03.2023: Aktualisierung des Ausgabedatums ohne inhaltliche Änderungen

Revision 05.07.2023: Vollständige Überarbeitung gemäß der Herstellerinformationen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Anlieferungszustand im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Volltext der H-Sätze

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Datenblatt ausstellender Bereich:

Siehe 1.3, auskunftgebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme:

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bio-akkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECL - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar